

Wießner, Frank

Research Report

Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsamt: aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil II

IAB-Kurzbericht, No. 11/1997

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Wießner, Frank (1997) : Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsamt: aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil II, IAB-Kurzbericht, No. 11/1997, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158044>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil II

Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsamt

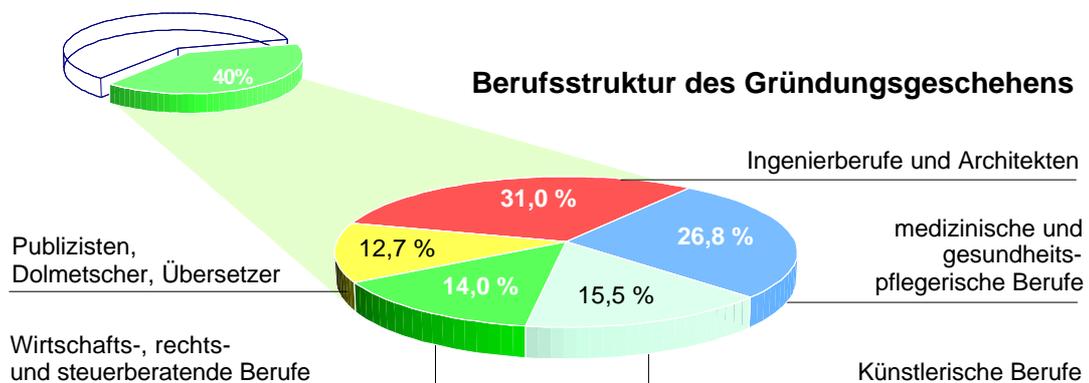
Mit Überbrückungsgeld geförderte Existenzgründer bieten oft hochqualifizierte Dienstleistungen an und schaffen zusätzlich Arbeitsplätze

In aller Kürze

- Jeder siebte mit Überbrückungsgeld Geförderte macht sich in einem Freien Beruf selbständig.
- Schätzungsweise zwei Fünftel aller Existenzgründungen in Freien Berufen nutzen das Überbrückungsgeld des Arbeitsamtes (vgl. Graphik).
- Im Zuge des Strukturwandels leisten die Freien Berufe mit ihrem Angebot hochwertiger Sekundärdienste ihren Beitrag zum Wachstum des Dienstleistungsbereichs (Tertiärisierung).
- Geförderte in Freien Berufen sind auch als Arbeitgeber aktiv und schaffen in überdurchschnittlichem Maße sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Frauen sind an den geförderten Existenzgründungen in Freien Berufen überproportional beteiligt.

Nach § 55a AFG geförderte Gründungen in Freien Berufen 1994/1995

Anteil der Förderfälle
an allen Existenzgründungen
in Freien Berufen



Die neuen Ausgaben des IABkurzberichts im Überblick

- Nr. 10
14.8.96 Frühverrentung und Beschäftigung - Teil 3
Prognose 2000: Zahl der älteren Arbeitskräfte bleibt hoch
Neue Frührentenregelungen zeigen wenig Wirkung auf Arbeitsmarkt und Rentenversicherung
- Nr. 11
27.8.96 **Ausbildungsstellenmarkt für junge Frauen und Männer faktisch immer noch gespalten**
- Nr. 1
14.2.97 Beschäftigungswunder USA
Viel Licht und viel Schatten
- Nr. 2
12.5.97 Wege zu mehr Beschäftigung durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge?
Auf die Gegenfinanzierung kommt es an
Aus Beschäftigungsgewinnen können sogar Verluste werden
- Nr. 3
24.6.97 **Viele Studierende sorgen sich um ihre berufliche Zukunft**
Ergebnisse einer Befragung im Wintersemester 1994/1995
- Nr. 4
5.8.97 Wege zu mehr Beschäftigung
Wann rechnet sich die Haushaltshilfe?
Eine Einschätzung möglicher Arbeitsmarktwirkungen der Steuerförderung und des Haushaltsscheck-Verfahrens
- Nr. 5
7.8.97 **Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit**
- Ein kaum beachtetes Meßproblem -
- Nr. 6
18.8.97 **Betriebsgründungen: Hoffnungsträger des ostdeutschen Arbeitsmarkts**
- Ergebnisse aus IAB-Betriebsdatei und IAB-Betriebspanel -
- Nr. 7
26.8.97 **Mehr Beschäftigung durch eingeschränkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?**
Modellrechnungen des IAB zu den Arbeitsmarktwirkungen der Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes
- Nr. 8
5.9.97 **Erziehungsurlaub - und was dann?**
Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt - Ein Ost/West-Vergleich
- Nr. 9
15.9.97 **Beschäftigungskrise trifft im Westen vor allem die Männer, im Osten die Frauen**
Eine Analyse der Arbeitsmarktentwicklung zwischen 1991 und 1995 auf der Basis von Mikrozensus-Daten
- Nr. 10
8.12.97 Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil I
Existenzgründer bevorzugen Servicebereich
Rund 90.000 Arbeitslose wurden 1996 mit über einer Milliarde DM Überbrückungsgeld nach § 55a AFG gefördert. Hochwertiges im Angebot.

Die Reihe **IABkurzbericht** gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie in den "**Veröffentlichungen**" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).

IABkurzbericht

Nr. 11 / 9.12.1997

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik

Monika Pickel

Technische Herstellung

Hausdruckerei der Bundesanstalt für Arbeit

Rechte: Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104, D-90327 Nürnberg

IAB im Internet: <http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Frank Wießner, Tel. 0911/179-5235

ISSN 0942-167X

Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil II

Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsamt

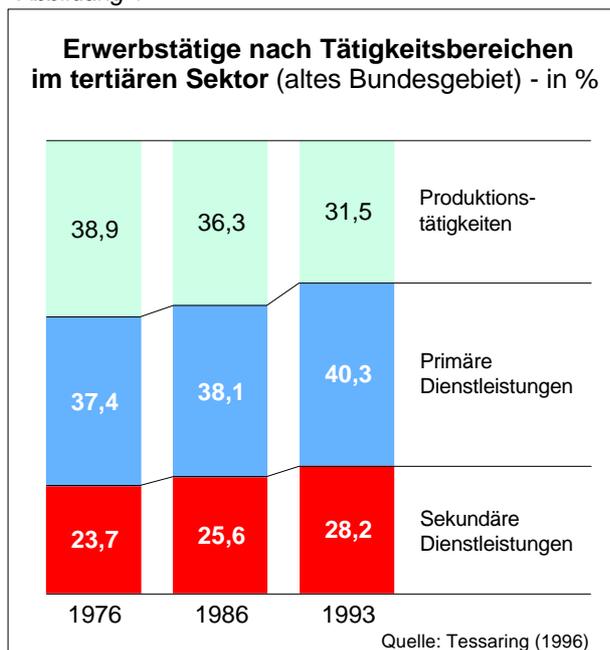
Mit Überbrückungsgeld geförderte Existenzgründer bieten oft hochqualifizierte Dienstleistungen an und schaffen zusätzlich Arbeitsplätze

Strukturwandel durch Tertiarisierung

Die Ausweitung des Dienstleistungssektors (Tertiarisierung) verändert das Gesicht der Arbeitsmärkte aller industrialisierten Volkswirtschaften grundlegend. Sie führt zu intersektoralen Verschiebungen zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen, gleichzeitig aber auch zu intrasektoralen Veränderungen, die in zunehmenden Dienstleistungsanteilen einzelner, auch industrieller Branchen Ausdruck finden.

Bei den Dienstleistungen zeichnet sich parallel zur zahlenmäßigen Ausweitung eine Veränderung in Richtung sekundärer, d.h. auch höherwertiger Dienste ab. Abbildung 1 veranschaulicht diese Entwicklungen. Es zeigt sich deutlich, wie im Zeitverlauf die primären und vor allem sekundären Dienstleistungen an Gewicht zunehmen, während der Anteil produzierender Tätigkeiten abnimmt.

Abbildung 1



Innerhalb der Sekundärdienste sind insbesondere die überproportionalen Zuwächse in den Freien Berufen bemerkenswert. Ihr Anteil an der gesamten Beschäftigung erhöhte sich im Beobachtungszeitraum auf mehr als das Doppelte von 5,3% im Jahre 1976 auf 12,8% 1993. Von Existenzgründungen in Freien Berufen sind also gute Beschäftigungschancen zu erwarten.

Förderung von Existenzgründungen

In der Bundesrepublik wie in vielen anderen Ländern sind spezielle Förderprogramme für geeignete und interessierte Arbeitslose zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit seit langem anerkannter Bestandteil¹ der Arbeitsmarktpolitik.

Seit 1986 wird Arbeitslosen², die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollen, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts im Anschluß an die Existenzgründung „Überbrückungsgeld“ (§ 55a des Arbeitsförderungsgesetzes³) für eine Dauer von bis zu 6 Monaten in der Regel in Höhe des Arbeitslosengeldes (bzw. der Arbeitslosenhilfe) gewährt⁴. Die

¹ Wilson/Adams (1994) berichten, daß im Jahre 1989 17 von 24 OECD-Mitgliedsstaaten Existenzgründungsprogramme für Arbeitslose anboten. Europäische Gegenstücke zum bundesdeutschen Überbrückungsgeld sind beispielsweise das Business Start-up Scheme in Großbritannien, die Aide aux Chomeurs Créateurs ou Repreneurs d'Enterprise in Frankreich, FÁS Enterprise Programme (Irland) oder Bijstandsbesluit zelfstandigen in den Niederlanden.

² Anspruchsberechtigt ist, wer zuvor für mindestens 4 Wochen Arbeitslosengeld bzw. -hilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen hat oder in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung oder Strukturanpassung beschäftigt war. Die Zugangskriterien „Kurz-arbeit“, „ABM“ oder „Strukturanpassungsmaßnahme“ spielen in der Untersuchung praktisch keine Rolle, deshalb ist hier vereinfachend von Arbeitslosen die Rede.

³ Ab 1. Januar 1998 §§ 57-58 des Sozialgesetzbuches III, das dann das Arbeitsförderungsgesetz ablöst.

⁴ Das Überbrückungsgeld hatte bereits in § 135 AVAVG, dem Vorläufer des 1969 eingeführten AFG, ein Pendant.

auf diese Leistungen entfallenden Sozialversicherungsbeiträge werden ebenfalls vom Arbeitsamt übernommen.

Schon seit Jahren ist das Überbrückungsgeld, dessen Fördervolumen 1996 mit knapp 90.000 Förderfällen die „Schallmauer“ von einer Milliarde Mark durchbrach, Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Jüngste Analysen der beruflichen Tätigkeitsbereiche der Geförderten bzw. deren Gründungsberufe zeigen, daß die Existenzgründer dem Trend der Tertiarisierung folgen⁵. Besonderes Augenmerk verdient in diesem Zusammenhang die Tätigkeitsstruktur der Geförderten. Mehr als zwei Fünftel der angebotenen Dienstleistungen sind als Dienste auf höherem Qualifikationsniveau, sog. Sekundärdienstleistungen, einzustufen.

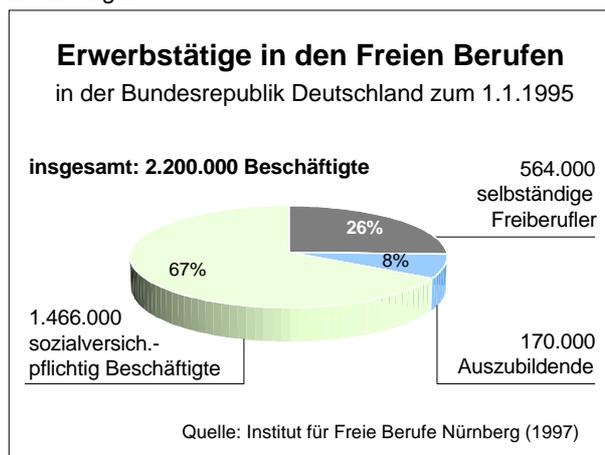
Verglichen mit einer früheren Untersuchung zum Überbrückungsgeld aus den Jahren 1986/87 hat sich der Anteil der Sekundärdienste unter den Geförderten bis 1994/95 um rund fünf Prozentpunkte erhöht.

Einen wichtigen Beitrag leisten hierzu die *Freien Berufe*. Deren Rolle im Gründungskontext des Überbrückungsgeldes ist Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen. (*Zur Begriffsbestimmung vgl. die Erläuterungen im „Kasten“ auf der letzten Seite.*)

Relevanz der Freien Berufe am Arbeitsmarkt

In der Wahrnehmung ihrer vielschichtigen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche kommt den Freien Berufen eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion zu. Aber auch in wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Hinsicht leisten sie einen bedeutenden Beitrag. Wie Abbildung 2 zeigt, kamen 1995 auf einen Freiberufler im Durchschnitt mehr als drei sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Abbildung 2



Ausbildungsplätze werden seit Jahren mit steigender Tendenz angeboten. 1996 betrug der Anteil der Selbständigen in Freien Berufen, gemessen an der Zahl der Selbständigen in der Bundesrepublik insgesamt, 16,9%. Hier ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Prognosen für das Jahr 2000 rechnen mit etwa 650.000 Selbständigen und ca. 2,5 Millionen Beschäftigten insgesamt in den Freien Berufen⁶.

Die bisherigen Befunde der IAB-Untersuchung zum Überbrückungsgeld bestätigen die Bedeutung der Freien Berufe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Zum Gründungszeitpunkt (1994/95) kamen auf 100 Freiberufler 26 weitere Mitarbeiter⁷. Bis zur ersten Untersuchungswelle (1996) - knapp ein Jahr später - hatte sich diese Zahl auf 56 Mitarbeiter erhöht. Zum Vergleich: Gewerbliche Gründer starteten mit 23 Mitarbeitern je 100 Gründer und steigerten sich auf 51. Besonders bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen werden Unterschiede deutlich: Bei der Gründung hatten je 100 Freiberufler bereits 22 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter gegenüber 12,5 bei 100 gewerblichen Gründern. Zum ersten Untersuchungszeitpunkt hatten sich die Zahlen in beiden Gründungsbereichen etwa verdoppelt: 42 Mitarbeiter je 100 freiberufliche Existenzgründer stehen 27 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 100 Gewerbetreibende gegenüber.

⁶ Oberlander et al. (1996)

⁷ Die Zahl der Mitarbeiter addiert sich aus den Zahlen mit-helfender Familienangehöriger, sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und sozialversicherungsfreier Mitarbeiter/Aus-hilfen.

⁵ vgl. Wießner (1997a), Wießner (1997b).

Strukturen der geförderten Freiberufler

In der aktuellen Untersuchung stellen die Freien Berufe bei „konservativer“ Schätzung⁸, die eher eine Untergrenze beziffern dürfte, 13,4% der Überbrückungsgeld-Empfänger⁹. Damit ist knapp jeder siebte mit Überbrückungsgeld geförderte Existenzgründer ein Freiberufler, mehr als jede sechste Dienstleistungs-Gründung erfolgt in einem Freien Beruf und etwa zwei von fünf sekundären Dienstleistungen werden von Angehörigen der Freien Berufe angeboten.

Bei näherer Betrachtung (vgl. Übersicht 1) der einzelnen Berufe wird das Gründungsgeschehen in dieser Sparte von Angehörigen technischer oder technischer Berufe angeführt. Dies kann als ein Ausdruck der eingangs schon angesprochenen Tertiärisierung von Produktion und Technik gewertet werden. Diese Angebotsstruktur unterstreicht innerhalb der Sekundärdienste aber auch die Tendenz, technernahe Dienste abgekoppelt von einzelnen Unternehmen anzubieten. Dementsprechend ist auf der Nachfrageseite bei den Unternehmen eine Entflechtung bzw. Verkürzung ihrer vertikalen Integration¹⁰ bei gleichzeitig verstärktem Rückgriff auf externe Leistungen, d.h. Outsourcing von Teilaufgaben, zu vermuten.

Daneben nutzen mit den Angehörigen gesundheitspflegerischer Freier Berufe aber auch „klassische“ Dienstleister in hohem Maße das Überbrückungsgeld zur Existenzgründung.

Entsprechend den Zugangsvoraussetzungen der meisten Freien Berufe verfügen mehr als drei Viertel der Gründer über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluß, weitere 14,6% haben eine Fach- oder Meisterschule absolviert. 78% der Freiberufler haben als höchsten **Schulabschluß** Fachhochschul- bzw. Hochschulreife¹¹. Vor der Selbst-

ständigkeit waren 93,8% der freiberuflichen Existenzgründer in Angestelltenverhältnissen beschäftigt, darunter 77,4% in gehobener Position.

Übersicht 1

Im Rahmen der Stichprobe (Förderfälle 1994/95) erfaßte Gründungen in Freien Berufen¹²

Beruf	absolut	relativ
Ingenieurberufe und Architekten ¹³	186	31,0%
Maschinenbau	50	
Elektrotechnik	36	
Bau	56	
Vermessung	4	
Bergbau	1	
Produktion/Fertigung	1	
Chemie	2	
Physik	2	
sonst. Ingenieure (und Architekten)	29	
Wirtschafts- rechts- und steuerberatende Berufe	84	14,0%
Unternehmensberater ¹⁴	50	
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	15	
Rechtsanwälte	19	
medizinische und gesundheitspflegerische Berufe	161	26,8%
Ärzte	40	
Zahnärzte	19	
Tierärzte	10	
Apotheker	12	
Psychologen	21	
Heilpraktiker	20	
Physiotherapeuten	39	
Publizisten, Dolmetscher, Übersetzer	76	12,7%
Publizisten	64	
Dolmetscher	12	
Künstlerische Berufe	93	15,5%
Musiker	8	
darstellende Künstler	10	
bildende Künstler	75	
insgesamt	600	100%

zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung. Die Berufsbezeichnung „Dolmetscher / Übersetzer“ beispielsweise ist nicht geschützt und an keinen expliziten Qualifikationsnachweis gebunden.

¹² Die genannten Berufe können prinzipiell den Freien Berufen zugeordnet werden, jedoch sind singuläre gewerbliche Erscheinungsformen (z.B. in der Unternehmensberatung) nicht auszuschließen.

¹³ Zur trennschärferen Abgrenzung gegenüber gewerblicher Berufsausübung wurde bei den Ingenieurberufen als zusätzliches Kriterium zur Bestimmung der Freiberuflichkeit die Betriebsgröße auf maximal 10 Mitarbeiter beschränkt. Dieser Schwellenwert wird zum Gründungszeitpunkt von keinem der Probanden, zum Zeitpunkt der Aktenrecherche in zwei Fällen (11 bzw. 12 Mitarbeiter) überschritten.

¹⁴ Zur trennschärferen Abgrenzung gegenüber gewerblicher Berufsausübung wurde bei den Unternehmensberatern als zusätzliches Kriterium zur Bestimmung der Freiberuflichkeit nach (Fach-)Hochschulabschluß selektiert. Damit reduziert sich die Zahl der in die Untersuchung aufgenommenen Unternehmensberater von 108 (laut BKZ) auf 50 freiberuflich tätige Berufsangehörige.

⁸ Wie schon in den Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Freiberuflichkeit dargelegt (vgl. letzte Seite), gestaltet sich eine eindeutige Kategorisierung der Freien Berufe als mitunter schwierig. Es sei deshalb hier nochmals auf die in den Erläuterungen dargestellte Auswahl der Freien Berufe verwiesen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

⁹ Zum Vergleich: Für die gleichen Berufe ergab sich in der Untersuchung 1986/87 ein Anteil von etwa 18%. Allerdings liegen gegenwärtig die Förderzahlen insgesamt wesentlich höher als 1986/87, so daß auch die Zahl der geförderten Freiberufler heute wesentlich höher ist als damals.

¹⁰ Als vertikale Integration wird der Zusammenschluß verschiedener Produktionsstufen bezeichnet.

¹¹ Insbesondere bei den künstlerischen Berufen aber auch anderen Berufen wie etwa Physiotherapeuten ist eine Hochschulbildung keine

n(Gesamt) = 4479

Hinsichtlich der **Geschlechterverteilung** ergeben sich z.T. überraschende Befunde. Wie Übersicht 2 zeigt, bilden die technischen Freien Berufe nach wie vor eine Bastion der männlichen Berufsangehörigen.

Übersicht 2

Geförderte Gründungen in Freien Berufen nach Geschlecht (1994/95)

Berufsgruppen	Geförderte absolut		Verteilungs-Index ¹⁵⁾	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ingenieurberufe, Architekten u.ä.	168	17	122,4	35,6
wirtschafts-, rechts- und steuerberatende Berufe	57	27	91,5	124,6
medizinische u. gesundheitspflegerische Berufe	69	92	57,8	221,5
Publizisten, Dolmetscher/Übersetzer	44	32	78,0	163,2
Künstlerische Berufe	60	33	86,9	137,5
Summe	398	201	89,5	130,1

n = 599

Der Verteilungsindex¹⁵⁾ zeigt, daß, gemessen am Frauenanteil der Stichprobe, der Anteil weiblicher Berufsangehöriger hier unterproportional ausfällt. Dagegen sind Frauen in allen anderen freiberuflichen Tätigkeitsbereichen überproportional vertreten. Oder anders formuliert: Während insgesamt betrachtet mit 26% ein gutes Viertel der Geförderten weiblichen Geschlechts ist, wurde mehr als ein Drittel der freiberuflichen Existenzgründungen von Frauen getätigt.

Neben der zeitlichen Flexibilität, die hinsichtlich familiärer Verpflichtungen von Bedeutung sein kann, zieht es Frauen wohl auch wegen der vergleichsweise guten Verdienstmöglichkeiten in die Freien Berufe. Hier liegt - oftmals unterstützt durch Gebührenordnungen - eine Chance für Frauen, ein

¹⁵⁾ Der Verteilungsindex I_v berechnet sich wie folgt (Bsp. für Frauen):

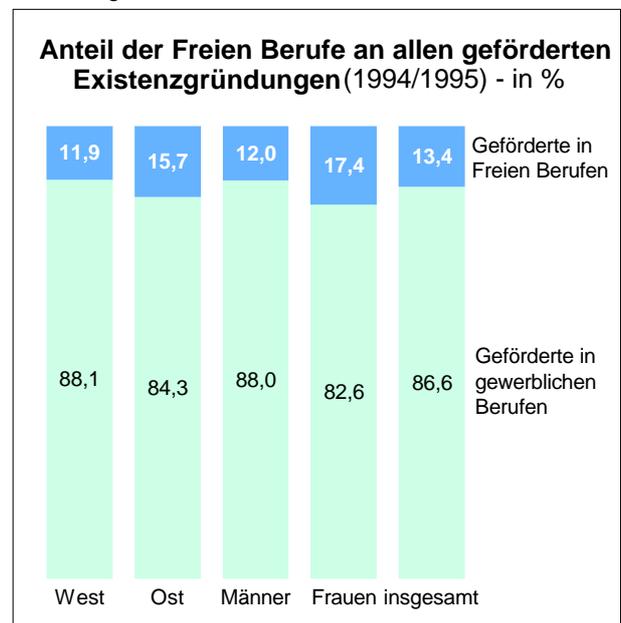
$$I_v = \frac{\text{Frauenanteil in der Stichprobe}}{\text{Frauenanteil im Berufssegment}}$$

Ein Wert <100 bedeutet einen unterproportionalen Frauenanteil, ein Wert >100 Indexpunkte bedeutet einen überproportionalen Frauenanteil im jeweiligen Berufssegment. Für $I_v = 100$ entspräche der Frauenanteil für das untersuchte Berufssegment genau der Frauenquote der Stichprobe.

den männlichen Berufskollegen entsprechendes Einkommen zu erzielen. Nicht zu unterschätzen ist hier auch das häufig vergleichsweise hohe gesellschaftliche Ansehen, das mit einer selbständigen Tätigkeit in einem Freien Beruf assoziiert wird.

Unterscheidet man zwischen gewerblichen und freiberuflichen Gründungen, entfallen auf die Freiberuflerinnen unter den geförderten Frauen 17%. Bei den Männern beträgt die Freiberufler-Quote 12% und bleibt damit unterhalb des Gesamtanteils der Freien Berufe von 13% (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3



Im **Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland** (Übersicht 3) zeigt sich, daß im Osten ein proportional wesentlich größerer Anteil von geförderten Existenzgründern auf die Freien Berufe entfällt. Möglicherweise sind die schwierigen ökonomischen Verhältnisse dort ein Grund für die stärkere Inanspruchnahme der Förderung durch Freiberufler.

Vor dem Hintergrund der kräftigen Zuwachsraten, die in den letzten Jahren für die Freien Berufe in den neuen Bundesländern zu verzeichnen waren¹⁶⁾, kann das Zahlenbild auch als Fortsetzung eines

¹⁶⁾ Im Zeitraum 1992-96 erhöhte sich die Anzahl Selbständiger in Freien Berufen in den neuen Bundesländern um 23% von 60.000 auf 73.800 Berufsangehörige. In den alten Bundesländern betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum 10,7% von 454.000 auf 502.700. (Institut für Freie Berufe, 1997a)

Aufholprozesses verstanden werden. Offenbar besteht in Ostdeutschland weiterhin Bedarf an qualifizierten freiberuflichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung.

Übersicht 3

Geförderte Gründungen in Freien Berufen im Ost-West-Vergleich (1994/95)

Berufsgruppen	Geförderte absolut		Verteilungs-Index ¹⁾	
	Ost	West	Ost	West
Ingenieurberufe, Architekten u.ä.	86	100	117,9	88,4
wirtschafts-, rechts- und steuerberatende Berufe	40	44	121,5	86,2
medizinische und gesundheitspflegerische Berufe	65	96	102,9	98,1
Publizisten, Dolmetscher/Übersetzer	44	32	147,7	69,3
Künstlerische Berufe	41	52	112,5	91,9
Summe	276	324	117,3	88,8

n = 600

¹⁾ Vgl. Fußnote 15

Im Hinblick auf die **Altersstruktur** der mit Überbrückungsgeld geförderten Gründer sind Freiberufler bei der Existenzgründung mit 40,2 Jahren knapp zwei Jahre älter, als die gewerbetreibenden Existenzgründer. In den Alterskategorien bis unter 30 Jahre machen sich - offenbar aufgrund der längeren Ausbildungsdauer (meist Studium) - nur 4% der Freiberufler selbständig, gegenüber 16% bei den gewerblichen Gründern. In den „mittleren Altersgruppen“ ist das Verhältnis in etwa gleich, bei den über 50-Jährigen haben die Freien Berufe den größeren Anteil.

Die geförderten ostdeutschen Freiberufler sind mit 41,2 Jahren im Schnitt um fast zwei Jahre älter als ihre westdeutschen Kollegen, die sich im Durchschnittsalter von 39,4 Jahren selbständig gemacht haben¹⁷. In Ostdeutschland sind insbesondere auch ältere Existenzgründer stärker vertreten. Der Anteil der Altersklasse „50 Jahre und älter“ beträgt hier über 20% und ist damit mehr als doppelt so hoch

wie bei den Berufskollegen im Westen. Dies kann als weiteres Anzeichen für den Existenzdruck, der auf den vormals arbeitslosen Gründern lastet, aber auch für die durch den Nachholbedarf bessere Ausgangsbedingungen, verstanden werden.

Die **letzte Periode der Arbeitslosigkeit** vor dem Schritt in die Selbständigkeit dauerte bei freiberuflichen Gründern im Schnitt 38 Wochen (bei gewerblichen Gründern 36 Wochen). Im Westen machten sich die Geförderten nach 34 Wochen selbständig, im Osten nach knapp 42 Wochen. Dabei sind keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede zu erkennen. Die Arbeitslosenphase vor der Selbständigkeit deckt sich überwiegend mit der kumulierten Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren vor der Gründung.

Soweit diese Gründer zuletzt Arbeitslosengeld bezogen hatten (79,4%)¹⁸, bestanden zum Gründungszeitpunkt noch **leistungsrechtliche Restansprüche** von 185 Tagen (Gewerbe: 182 Tage). Ostdeutsche Gründer haben dabei mit 209 Tagen noch deutlich längere Ansprüche als ihre Berufskollegen im Westen (161 Tage). Über 22% der Gründungen erfolgten gegen Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld¹⁹. Ebenfalls rund ein Fünftel der Gründungen wurde innerhalb der ersten 8 Wochen der Arbeitslosigkeit getätigt, 12,5% der Gründer wurden unmittelbar nach der geforderten Mindestdauer der Arbeitslosigkeit von 4 Wochen aktiv. Bei diesen Konstellationen könnten Mitnahmeeffekte unter Umständen eine größere Rolle spielen, doch liegen hierzu bislang keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Freie Berufe und Überbrückungsgeld

Wie schon eingangs erwähnt, bilden die Freien Berufe keine übermäßig große Gruppe in der Förderlandschaft des Überbrückungsgeldes. Sie tragen jedoch deutlich zu einer qualitativen Aufwertung des Dienstleistungsangebots bei.

¹⁷ Auch im gewerblichen Bereich sind die geförderten Existenzgründer im Osten mit durchschnittlich 39,7 Jahren um knapp zwei Jahre älter als im Westen mit 37,9 Jahren.

¹⁸ Die übrigen bezogen in aller Regel (nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs) zuletzt Arbeitslosenhilfe.

¹⁹ Restansprüche von weniger als 20 Tagen.

Umso überraschender ist dagegen bei umgekehrter Betrachtung die quantitative Bedeutung, die dem Überbrückungsgeld für die freiberuflichen Gründungen insgesamt zukommt. Im Untersuchungszeitraum (Jan. 1994 - Mai 1995) wurden 54.859 Gründungsvorhaben mit Überbrückungsgeld gefördert. Rechnet man den 13,4%-Anteil der Stichprobe (n = 4479) hoch auf das gesamte Fördergeschehen, wurden demgemäß schätzungsweise rund 7350 Freiberufler beim Sprung in die Selbständigkeit vom Arbeitsamt unterstützt. Im gleichen Zeitabschnitt wurden schätzungsweise rund 17.000 Existenzgründungen in Freien Berufen getätigt²⁰. Dies bedeutet, daß über 40% der freiberuflichen Unternehmensgründer auf Hilfe vom Arbeitsamt zurückgreifen und aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit starten.

Obwohl die erwähnten Zuordnungsschwierigkeiten und weitere methodische Einschränkungen (Zusammenführung zweier ganz unterschiedlicher Datenquellen, Hochrechnung der vorliegenden Stichprobenergebnisse) zu beachten sind: Die Inanspruchnahme des Förderinstruments durch diese Berufsgruppe ist beachtlich.

Über Erklärungsansätze kann es - bis weitere Erkenntnisse auch aus der gegenwärtig noch laufenden Erhebung vorliegen - nur Mutmaßungen geben. Der Weg von Hochqualifizierten in die Selbständigkeit über das Arbeitsamt ist offenbar auch Ausdruck einer wachsenden Akademiker-Arbeitslosigkeit. Daneben steigt in Berufen, die bislang als „saturiert“ galten²¹, der ökonomische Druck auf die Berufsangehörigen. So haben sich im Bereich der ärztlichen und medizinischen Versorgung durch Quotierungen und Kontingentierungen im Zuge der Gesundheitsreform die Berufsaussichten deutlich verschlechtert, ohne daß dabei die Studentenzahlen in den entsprechenden Fächern nennenswert zurückgegangen wären.

Insbesondere bei Ingenieurberufen werden - nicht zuletzt bedingt durch Stellenabbau im industriellen

Bereich - hohe Arbeitslosenzahlen registriert²². Für die Betroffenen bleibt oft - gerade im fortgeschrittenen Alter - als Ausweg aus der Arbeitslosigkeit nur der Schritt in die Selbständigkeit²³.

Gründungsinvestitionen in Freien Berufen

In Übersicht 4 sind - exemplarisch für einige ausgewählte Freie Berufe - die durchschnittlichen Gründungskosten in den Jahren 1992/93 dargelegt, allerdings nur für die neuen Bundesländer²⁴. Daneben gestellt wurde das für den jeweiligen Beruf im Durchschnitt gewährte Überbrückungsgeld (nach dem seit 1.8.1994 geltenden neuen Förderrecht)²⁵. Fast alle der Geförderten kamen in den Genuß der maximalen Förderdauer von 26 Wochen.

Die zur Existenzgründung erforderlichen Investitionen erreichen in einzelnen Bereichen einen beträchtlichen Umfang und können - wie auch in vielen anderen gewerblichen Berufssegmenten - durch das Überbrückungsgeld keinesfalls gedeckt werden. Dies ist auch nicht der Sinn der Förderung. Umso mehr rückt damit jedoch der Aspekt der Absicherung des Lebensunterhalts während der Startphase in den Blickpunkt der Gründer.

²² Im Jahre 1994 waren in den in die Untersuchung einbezogenen Ingenieurberufen insgesamt 81.392 Arbeitslose registriert. 1995 betrug die Zahl 83.032 und 1996 umfaßte sie bereits 91385 Arbeitslose (Stichtag jeweils 30.09.).

²³ Inwieweit speziell für die Angehörigen der Freien Berufe die Inanspruchnahme des Überbrückungsgeldes eine Betroffenheit von konjunkturellen Entwicklungen, allgemeinen Rationalisierungs- und Personalreduzierungsbestrebungen in Industrie und Wirtschaft oder auch veränderten institutionellen Rahmenbedingungen wie etwa durch die Gesundheitsreform widerspiegelt, kann ohne detailliertere Informationen nicht weiter thematisiert werden.

²⁴ Die Daten stammen aus einer Sonderauswertung des Instituts für Freie Berufe Nürnberg. Vergleichszahlen für Westdeutschland sind derzeit leider nicht verfügbar, doch kann angenommen werden, daß die Gründungskosten sich hier in ähnlichen Dimensionen bewegen.

²⁵ Dieser Vergleich hat leider einige Schwächen:

1.) Aufgrund zu geringer Fallzahlen für einzelne Berufe wurde generell darauf verzichtet, Durchschnittswerte für ostdeutsche Gründer - die in Teilen erheblich von den westdeutschen Förderbeträgen abweichen - gegenüberzustellen; stattdessen wird der Gesamtdurchschnitt angegeben.

2.) Die Zahlen für die Höhe der Förderung stammen aus den Jahren 1994/95. Eine Gesetzesänderung Mitte 1994 hat nachfolgend zu deutlich höheren Leistungen geführt. Mithin ist anzunehmen, daß das Überbrückungsgeld 1992/93 eher niedriger ausfiel. Für den hier angestellten Vergleich sind allerdings die ab Mitte 1994 gewährten Fördersätze relevanter.

3.) Die Durchschnittswerte verbergen, daß die gewährten Leistungen in Einzelfällen teilweise auch doppelt so hoch ausfielen.

²⁰ Institut für Freie Berufe (1997b). Die Gründungszahlen für Freie Berufe beruhen auf Angaben von Berufsorganisationen, z.T. geschätzt.

²¹ d.h. zufriedenstellende Einkommensaussichten boten

Übersicht 4

Durchschnittliche Gründungskosten in Freien Berufen 1992/93 (nur neue Bundesländer) und durchschnittliche Fördervolumina nach neuem Förderrecht 1994/95 (alte und neue Bundesländer)

Berufe	durchschnittl. Gründungskosten	durchschnittl. Fördervolumen
Ärzte	180.000 DM	11.744 DM
Zahnärzte	270.000 DM	10.220 DM
Tierärzte	86.000 DM	11.563 DM
Apotheker	430.000 DM	9.654 DM
Psychologen	30.000 DM	10.767 DM
Physiotherapeuten	46.000 DM	7.374 DM
Rechtsanwälte	62.000 DM	8.519 DM
Steuerberater	96.000 DM	9.563 DM
Unternehmensberater	70.000 DM	11.846 DM
Beratende Ingenieure	53.000 DM	10.512 DM

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg (1997)

Ausblick

Der Bereich der sekundären Dienstleistungen und hier insbesondere die Freien Berufe weisen im säkularen Prozeß der Tertiarisierung eine starke Dynamik auf. Diesem Trend folgen auch die mit Überbrückungsgeld geförderten Existenzgründer. Neben „klassischen“ Berufsfeldern, wie sie die „Katalogberufe“ bezeichnen, sind sie zunehmend auch in „neuen“ Bereichen tätig, die eng mit ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen verbunden sind und in denen die Erschließung erheblicher Beschäftigungspotentiale erwartet wird. Ob neue Technologien, Multimedia, Umweltschutz oder Internationalisierung - die Freien Berufe werden daran beteiligt sein.

Nicht nur ihre Bedeutung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auch ihr bislang überdurchschnittlich positives Abschneiden unter den mit Überbrückungsgeld Geförderten²⁶, macht die Angehörigen der Freien Berufe arbeitsmarktpolitisch zu einem bedeutsamen Faktor.

²⁶ Zum Zeitpunkt der ersten Untersuchung - rund ein Jahr nach der Existenzgründung - waren insgesamt 8,8% der Geförderten nicht mehr selbständig. Von den Freiberuflern waren bis dahin lediglich 4 v.H. nicht mehr selbständig. In Kürze werden hierzu neuere Informationen vorliegen.

Literatur

Institut für Freie Berufe Nürnberg (1997a): „Vergleichendes Zahlenbild: Freiberufler und Selbständige insgesamt“. Informationen aus dem Institut für Freie Berufe Nürnberg Nr. 2/97.

Institut für Freie Berufe Nürnberg (1997b): „Freie Berufe 1997: Zahlenbild“ Informationen aus dem Institut für Freie Berufe Nürnberg Nr. 23/97.

Oberlander/Fraenk/Glahn/Kräuter (1996): „Neue freiberufliche Dienstleistungen - Potential und Marktchancen“. Nürnberg: Institut für Freie Berufe.

Oberlander (1997): „Die Freien Berufe auf dem Weg ins dritte Jahrtausend“. in: Die freien Berufe - ihr Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Dokumentation der Veranstaltung vom 22. Januar 1997“. Köln: Gerling Konzern.

Tessaring (1996): „Beschäftigungstendenzen nach Berufen, Tätigkeiten und Qualifikationen“. in: Alex/Tessaring (Hg.): „Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder“. Bielefeld: Bertelsmann 1996. S. 54-77.

Wießner (1997a): „Wege aus der Arbeitslosigkeit - berufliche Mobilität von Existenzgründern“. IAB-Werkstattbericht Nr. 12/12.9.1997.

Wießner (1997b): „Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil I: Existenzgründer bevorzugen Servicebereich.“ IAB-Kurzbericht Nr. 10/8.12.1997

Wilson/Adams (1994): „Self-Employment for the Unemployed. Experience in OECD and Transitional Economies“. World Bank Discussion Papers No. 263. Washington, D.C.: The World Bank.

Freie Berufe: inhaltliche und begriffliche Bestimmung

Freiberufler erbringen ihre Leistungen in persönlicher und sachlicher Unabhängigkeit von privaten und staatlichen Weisungen oder Anordnungen. Als wesentliches Merkmal werden persönliche individuelle Leistungen erbracht, deren Ergebnisse ihrem Wesen nach Unikate sind. Der Freiberufler handelt dabei als Experte mit qualifizierter (gewöhnlich akademischer) Ausbildung und hoher fachlicher Kompetenz, der seine Fähigkeit einem Dritten zur Lösung von dessen Problemem zur Verfügung stellt. Die Basis der Leistungserbringung bildet ein besonderes wechselseitiges Vertrauensverhältnis, dem angesichts nicht immer vorhersagbarer Ergebnisse der Leistungen (z.B. bei ärztlicher Behandlung, juristischer Beratung) eine besondere Bedeutung zukommt.

Für den Einzelfall gestaltet sich eine eindeutige Zuordnung zum Kreis der Freien Berufe vielfach als komplexe (steuer-)rechtliche und berufssoziologische Herausforderung, zu deren Bewältigung die jeweilige Tatbestandsvielfalt beruflicher Wirklichkeit und deren stetiger Wandel berücksichtigt werden muß.

Den Kern der Freien Berufe bilden zunächst die sog. „Katalogberufe“¹. Daneben werden in individueller Rechtsprechung „den Katalogberufen ähnliche Berufe“, die teils auch gewerblich ausgeübt werden können, als Freie Berufe klassifiziert².

¹ In § 18 (1) Nr. 1 EStG (Einkommenssteuergesetz) werden die Katalogberufe namentlich angeführt. Dazu gehören Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Rechtsanwalt, Notar, Patentanwalt, Vermessungsingenieur, Ingenieur, Architekt, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratender Volks- und Betriebswirt, vereidigter Buchprüfer/Bücherrevisor, Steuerbevollmächtigter, Heilpraktiker, Dentist, Krankengymnast, Journalist, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotse.

Die Berufsforschung unterscheidet weiterhin „Schwellenberufe“³, die in wesentlichen Teilen sowohl in gewerblicher als auch freiberuflicher Form ausgeübt werden können und „potentielle Freie Berufe“⁴, die dem Spektrum der Freien Berufe noch nicht explizit zugeordnet werden, jedoch aufgrund der Erfüllung aller entscheidenden Kriterien für die Bestimmung der Freiberuflichkeit diesem Segment zuzurechnen sind.

Freie Berufe in der Untersuchung

Die im Datenmaterial verfügbare Berufskennziffer ist als Merkmal zur Erfassung von Freiberuflichkeit nur bedingt geeignet. Da die Entsprechung berufssoziologischer Kriterien nicht weiter überprüft werden kann, wurden in die vorliegende Untersuchung nur „Katalogberufe“ sowie „ähnliche Berufe“ einbezogen.

Ein kurzes Beispiel soll weitere Friktionen bei der Bestimmung der Freiberuflichkeit über die Berufskennziffer verdeutlichen: Ingenieure in selbständiger Berufsausübung sind als Angehörige Freier Berufe zweifelsohne den Dienstleistungsberufen zuzuordnen. Über die Berufskennziffer werden sie jedoch zu den technischen Berufen gezählt. Dies zeigt nicht nur die statistische Abgrenzungsproblematik auf, sondern illustriert gleichzeitig auch die Verschmelzung von Service und Technik in diesem Betätigungsfeld.

² Zu „den Katalogberufen ähnlichen Berufen“ zählen beispielsweise medizinische Bademeister, KFZ-Sachverständiger, Gartenarchitekt, Marketing-Berater, Rechtsbeistand, Treuhänder, Unternehmensberater.

³ Beispiele für „Schwellenberufe“ sind Designer im Medienbereich, Infobroker, Medienberater, PR-Berater, Kulturmanager, Museumspädagogen, Leasing-Berater, Arbeitsvermittler.

⁴ Beispielhaft seien hier Umweltgutachter, Berufsbetreuer, Pflegesachverständiger oder beratender Geologe genannt.